

3705/AB XX.GP

zur Zahl 3680/J - NR/1998

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krüger, Dr. Ofner, Dr. Graf und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Dauer und Erledigungsform von Zivilprozessen vor den Landesgerichten, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

“1. Wieviele Zivilgerichtsverfahren vor den Landesgerichten in Österreich wurden im Jahr 1997 durch rechtskräftige Versäumungsurteile beendet (in absoluten Zahlen und in Prozentsätzen zu anderen Erledigungsformen)?

2. Wieviele Zivilgerichtsverfahren vor den Landesgerichten wurden 1997 durch Vergleiche beendet (in absoluten Zahlen und in Prozentsätzen zu anderen Erledigungsformen)?

3. Wieviele Zivilgerichtsverfahren vor den Landesgerichten wurden 1997 durch Klagsrücknahmen beendet (in absoluten Zahlen und in Prozentsätzen zu anderen Erledigungsformen)?

4. Wieviele Zivilgerichtsverfahren vor den Landesgerichten wurden 1997 durch Ruhen beendet (in absoluten Zahlen und in Prozentsätzen zu anderen Erledigungsformen)?

5. Wieviele Zivilgerichtsverfahren vor den Landesgerichten wurden 1997 durch Anerkenntnisurteile beendet (in absoluten Zahlen und in Prozentsätzen zu anderen Erledigungsformen)?

6. Welcher Zeitraum verstrich im Durchschnitt zwischen Einbringung der Klage und Rechtskraft des Urteils aller 1997 vor den Landesgerichten in Österreich durch Urteile, ausgenommen Versäumungsurteile, beendeten Gerichtsverfahren?

ren (die durchschnittliche Verfahrensdauer sollte nach der Zuständigkeit der einzelnen Landesgerichte aufgelistet werden)?"

Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe halte ich in Übereinstimmung mit der Anfragebegründung fest daß das Vertrauen in die Justiz ein wichtiges Fundament unseres Rechtsstaates ist. Dieses Vertrauen setzt unter anderem voraus daß Gerichtsverfahren entsprechend dem verfassungsgesetzlichen Auftrag des Art. 6 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention innerhalb einer angemessenen Frist erledigt werden. Die Umsetzung dieses Verfassungsauftrages ist ein ständiges Anliegen dem ich und meine Mitarbeiter besonderes Augenmerk zuwenden. Zur Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren sind in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Maßnahmen gesetzt worden, von denen ich schlagwortartig die Einführung des Fristsetzungsantrages sowie der periodischen Berichtspflicht über Urteilsrückstände und über lange Verfahren die Erstellung einer Personalanforderungsrechnung, die Vermehrung der judizierenden Richter auf eine bisher nicht gekannte Höchstzahl die Wiedereinführung der Sprengelrichter die Installierung einer Innenrevision und die Schaffung verfahrensbeschleunigender bzw. gerichtsentlastender Bestimmungen im Rahmen der Erweiterten Wertgrenzen - Novelle 1997 herausgreife.

Die getroffenen Maßnahmen haben dazu beigetragen daß beispielsweise die Zahl der bei den Gerichtshöfen erster Instanz länger als ein Jahr anhängigen Zivilverfahren (Cg) in den letzten Jahren gesenkt werden konnte, wie die folgende Tabelle zeigt:

	länger als.... am Jahresende anhängige Cg - Verfahren		
	länger als 1 Jahr	länger als 2 Jahre	länger als 3 Jahre
1995	7839	3740	1840
1996	7723	3658	1961
1997	7432	3348	1737

Zu 1 bis 5:

Diese fünf Fragen können nach den standardmäßig erstellten Statistiken nur dahin gehend beantwortet werden, wie oft im automationsunterstützt geführten Cg - Register die entsprechenden Statuseintragungen gesetzt worden sind, wobei ich hinzufügen muß, daß der Eintritt der Rechtskraft zu keiner Statuseintragung führt. Keine verlässliche Aussage kann darüber getroffen werden, ob das jeweilige Verfahren mit

der betreffenden Statuseintragung auch "beendet" war bzw. ob ein Versäumnungsurteil in Rechtskraft erwachsen ist. Ein nicht bekannter Anteil der in der folgenden Tabelle angeführten Verfahren ist jedenfalls nicht den betreffenden Statuseintragungen fortgesetzt worden, sei es, daß etwa ein Widerspruch gegen ein Versäumnungsurteil erhoben worden ist, sei es, daß nach einem Ruhen ein Fortsetzungsantrag gestellt worden ist oder sei es, daß ein Verfahren aus anderen Gründen fortgesetzt worden ist.

Soweit in der folgenden Tabelle Prozentwerte ausgewiesen sind, liegt als Basiswert die Zahl der Erledigungen zugrunde, wobei ich nochmals darauf hinweise, daß ein nicht bekannter Teil der ausgewiesenen Statuseintragungen zu keiner "Erledigung" geführt hat. Von der Erteilung eines Auftrages an die Bundesrechenzentrum GesmbH zur Programmierung und Erstellung einer Spezialauswertung, auf Grund derer die gestellten Fragen durch Verknüpfung verschiedener Indikatoren genauer beantwortet werden könnten, ist deswegen Abstand genommen worden, weil nach einer Kostenschätzung der Bundesrechenzentrum GesmbH dem Justizressort Kosten in Höhe von rund 200.000 S in Rechnung gestellt werden hätten müssen.

Cg - Sachen 1997		absolut	in Prozent der Erledigungen
Anfall		39271	
Erledigungen insgesamt		39215	
Statuseintragungen:	Versäumnungsurteil	17.037	43,45 %
	Vergleich	4616	11,77%
	Zurückziehung	592	1,51 %
	Ruhen	5630	14,36%
	Anerkenntnisurteil	8363	21,33 %

Betont sei nochmals, daß eine Addition der ausgewiesenen Prozentzahlen zu einem nicht aussagekräftigen Ergebnis führt.

Zu 6:

Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Jahr 1998 (die entsprechenden Daten für 1997 sind noch nicht verfügbar) bei den mit Zivilprozeßsachen befaßten Gerichtshö-

fen erster Instanz angefallenen und erledigten Cg - Akten, die Zahl der anhängig verbliebenen Fälle (gegliedert nach dem Anfallsjahr) sowie den Anhängigkeitsstand am Jahresende 1996. Die Zahl der Erledigungen umfaßt auch die durch Versäumnungsurteil beendeten Verfahren. Die Erstellung einer Auswertung unter Ausklammerung der Versäumnungsurteile wäre - wie bereits oben ausgeführt - mit unvertretbarem Aufwand verbunden.

Cg LG bzw. OLG - Sprengel	Am 1.1.1996 anhängig übernommen	Cg im Jahr 1996		Am 31.12.1996 anhängig verblieben	von den anhängig verbliebenen Fällen sind angefallen im Jahre			Anhängig – keitsstand in % am 31.12.1996
		angefallen	erledigt		1995 und früher	1994 und früher	1993 und früher	
LG Eisenstadt	273	824	868	229	71	30	12	27,8%
LG Korneuburg	399	851	834	416	149	56	24	48,9%
LG Krems a.d.D.	242	560	544	258	74	31	11	46,1%
LG St. Pölten	669	1.218	1.217	670	225	95	39	55,0%
HG Wien	4.478	7.683	7.762	4.399	1.612	784	391	57,3%
LGZ Wien	4.488	6.814	6.930	4.372	2.011	1.081	650	64,2%
LG Wr. Neustadt	495	1.402	1.345	522	159	70	43	39,4%
OLG Wien gesamt	11.044	19.352	19.500	10.896	4.301	2.147	1.170	56,3%
LGZ Graz	1.885	3.219	3.180	1.924	789	360	184	59,8%
LG Klagenfurt	1.058	2.508	2.479	1.087	338	130	47	43,3%
LG Leoben	550	985	1.015	520	200	76	44	52,8%
OLG Graz gesamt	3.493	6712	6.674	3531	1.327	566	275	52,6%
LG Linz	1.103	1.891	1.890	1.104	380	179	97	58,4%
LG Ried im Innkreis	263	647	670	240	66	16	5	37,1%
LG Salzburg	1.626	3.141	3.234	1.533	538	235	117	48,8%
LG Steyr	297	545	533	309	108	50	28	56,7%
LG Wels	840	1.711	1.820	731	224	81	31	42,7%
OLG Linz gesamt	4.129	7.935	8.147	3917	1.316	561	278	49,4%
LG Feldkirch	535	1.658	1.530	663	211	124	103	40,0%

LG Innsbruck	1.698	3.363	3.459	1.602	568	260	135	47,6%
OLG Innsbr./ges.	2.233	5.021	4.989	2.265	779	384	238	45,1%
BUNDESGEB/ ges.	20.899	39.020	39.310	20.609	7.723	3.658	1.961	52,8%

Eine über diese Darstellung hinausgehende Beantwortung nach der durchschnittlichen Dauer der Verfahren ist nach den zur Verfügung stehenden Standardauswertungen nicht möglich. Die Erstellung entsprechender Auswertungsprogramme würde einen Personal - und Sachaufwand erfordern, der über den vorhin genannten Betrag noch weit hinausgeht. Im Rahmen des derzeit laufenden Redesign - Projekts der Verfahrensautomation Justiz, das voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2000 abgeschlossen werden kann, ist jedoch vorgesehen, derartige Auswertungsprogramme zu erstellen.